

# PRB

Parteilose Roetgener Bürger

Roetgen, 13. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klauss,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Pagnia,

die PRB Fraktion bittet darum, folgenden Antrag für die Tagesordnung der Sitzung des UTF vom 23. November 2017 zu berücksichtigen und zur Abstimmung zu bringen.

## **Antrag:**

Der im zukünftigen Regionalplan für die Gemeinde Roetgen dargestellte Bereich für Land-, Forstwirtschaft und Naherholung ist bezüglich des Umfangs im Vergleich zum bestehenden Gebietsentwicklungsplan von 2003 (Plan ist beigelegt - gelbe Fläche mit grüner Schraffierung) zu erhalten und nach Möglichkeit im Umfang auszuweiten.

## **Begründung:**

Am 19.12.2017 steht ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde Roetgen und der Bezirksregierung Köln zur Regionalplanänderung an. Im Vorfeld sind bislang ausschließlich Vorschläge von der (Bau-)Verwaltung zur zukünftigen Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung der Gemeinde Roetgen eingebracht worden. Hierbei ist insbesondere die Bebauung der Segel, Halmersfahrt (Pappelallee) und weiterer sensiblen Bereiche genannt worden. Zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Ausweitung des ASB fehlen uns aber die Reserveflächenermittlungen und die Bedarfsanalysen für die Ortschaft Roetgen. Ohne diese ist unserer Meinung nach eine qualifizierte Aussage über einen nötigen ASB- bzw. Gewerbegebietzuwachs nicht möglich.

Der Regionalplan berücksichtigt neben dem ASB aber auch andere Belange: Land- und Forstwirtschaft, Naherholung, Trinkwasserschutzgebiete, (großflächige) Naturschutzgebiete, Grünzüge, Überschwemmungsbereiche, Windenergiekonzentrationsflächen, etc.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Eindrücke aus der Bürgerversammlung vom 12.10.17 stellt sich aber zusätzlich noch eine andere Frage: Wie viel Wachstum braucht Roetgen wirklich?

Und anders formuliert: Wo - in welchen Bereichen des Ortes - sollte Roetgen nicht wachsen?

Zum Vergleich: Die aktuelle ASB-Fläche über dem Ortsteil Roetgen ist mindestens so groß wie die ASB-Fläche Simmeraths - eher größer! Wo soll zukünftig die Naherholung IN Roetgen stattfinden? Müssen die Bürger dann mit dem Auto zu den Naherholungsflächen fahren? Wie ist die Auswirkung auf den Tourismus, wenn sich z.B. nur noch der Wald zur Naherholung eignet?

Zu all diesen Themen ist bis heute in Roetgen weder ein Ratsbeschluss gefasst, noch eine Ausschussempfehlung ausgesprochen worden. Daher möchte die PRB einen

Beschlussvorschlag einbringen und im Vorfeld zu den Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln eine diesbezügliche Diskussion anregen, die in den anderen Ausschüssen wie z.B. Bauausschuss, HFB und auch im Gemeinderat fortgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Buchsteiner

- Fraktionsvorsitzende -

Anhang: **Gebietsentwicklungsplan Region Aachen 2003**



Gemeindeverwaltung | Postfach 1152 | 52157 Roetgen

Der Bürgermeister

An den  
Vorsitzenden des Bauausschusses  
Herrn Frank Knur  
Faulenbruchstraße 28  
52159 Roetgen

Ansprechpartnerin: Anke Thoma  
Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 23  
Telefon: 02471 18-60  
Telefax: 02471 1279960  
E-Mail: jorma.klauss@roetgen.de

Aktenzeichen: BM/VG.17-026

Datum: 15. Dezember 2017

## Einspruch gegen eine Entscheidung des Bauausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gegen die Entscheidung des Bauausschusses vom 12. Dezember 2017, den im zukünftigen Regionalplan für die Gemeinde Roetgen dargestellte Bereich für Land-, Forstwirtschaft und Naherholung bezüglich des Umfangs im Vergleich zum bestehenden Gebietsentwicklungsplan von 2003 zu erhalten und nach Möglichkeit im Umfang auszuweiten (vgl. Sitzungsvorlage 2017/0244), lege ich gemäß § 28 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Roetgen und seiner Ausschüsse Einspruch ein.

Begründung:

1. Die Ausschussmehrheit aus den auf Ebene des Gemeinderates vertretenen Fraktionen von UWG, Grünen, PRB und FDP spiegelt selbst bei gleichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen, je nach Abstimmungsverhalten des fraktionslosen Ratsmitglieds Severain und mir, nicht die Mehrheit im Gemeinderat wieder.
2. Aus den Fraktionen, die diese Entscheidung getroffen haben, gab es unmittelbar nach der Abstimmung Wortbeiträge, dass auch noch über den ebenfalls zur Diskussion gestellten Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt werden solle. Sie haben jedoch richtigerweise über den weitestgehenden Antrag zuerst abstimmen lassen. Dieser hat eine Mehrheit gefunden. Somit war über den weniger weit gehenden Antrag der SPD-Fraktion nicht mehr abzustimmen. Die genannten Wortbeiträge deuten darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern, die für den weitestgehenden Antrag gestimmt haben, die Tragweite der getroffenen Entscheidung nicht im vollen Umfang bewusst gewesen sein könnte.

- 3. Motiviert durch die von mir ebenfalls abgelehnte Bebauung sensibler Außenbereiche verhindert der getroffene Beschluss eine bauliche Entwicklung der Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte nachhaltig. Unstrittig ist, dass sich Roetgen nur behutsam weiterentwickeln soll. Die getroffene Entscheidung schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten in den kommenden Jahrzehnten jedoch in einem Maße ein, das aus meiner Sicht nicht zu verantworten ist.

In den Ortschaften Rott und Mulartshütte, sowie außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Roetgen, wäre somit, abgesehen von in privater Hand befindlichen und dem Markt nur äußerst selten zur Verfügung stehenden Baulücken, zukünftig keine Möglichkeit mehr gegeben, ein Haus zu bauen. Innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches der Ortschaft Roetgen bestünde somit, abgesehen von den auch hier vorhandenen Baulücken in privater Hand, realistisch gesehen lediglich noch im geplanten Baugebiet „Grepp II“ und mit Einschränkungen im Bereich „Am Ziegel“ eine Entwicklungsmöglichkeit, auf die die Gemeinde hinsichtlich Grundstücksvergabe und Grundstückspreis Einfluss hätte.

Für viele junge Roetgenerinnen und Roetgener bedeutet dies, dass nur noch eine sehr eingeschränkte Perspektive für den Aufbau einer eigenen Existenz in Roetgen gegeben ist. Bereits heute hat dieser Personenkreis erhebliche Probleme, Bauland zu finden. Auch ein Zuzug von jungen Familien, würde somit zukünftig nicht mehr stattfinden.

Ich befürchte daher erhebliche negative Auswirkungen im Hinblick auf Nachwuchs für unser Gemeinwesen und eine schlagartige Alterung unserer Bevölkerung, wenn die letzte Generation junger Menschen nach dem Auszug aus dem Elternhaus unsere Gemeinde verlässt.

Ebenfalls zu befürchten ist eine massive Bevölkerungsverdichtung in der bestehenden Wohnbebauung, verbunden mit einer Ausweitung von Maß und Volumen der Baukörper auf das baurechtlich gerade noch zulässige Maß mit der entsprechenden Rückwirkung auf das Ortsbild. Darüber hinaus ist aufgrund der getroffenen Entscheidung für die Zukunft eine deutliche Steigerung der Baulandpreise zu erwarten, die die soziodemografische Struktur der Gemeinde in Zukunft erheblich negativ beeinflusst.

Der getroffene Beschluss verhindert außerdem eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes auf die dem heutigen Gewerbegebiet gegenüber der Bundesstraße liegende Fläche, die nach der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderates eigentlich für die Nutzung durch Gewerbe vorgesehen werden soll. Damit werden den ortsansässigen Unternehmen dringend benötigte zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten genommen.

In der Anbetracht der Gesamtumstände halte ich es für geboten, dass der Gemeinderat über die durch den Bauausschuss getroffene Entscheidung erneut berät und die Gelegenheit erhält, diese zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen

*0 au FBG 3. Ku.*

Klauss